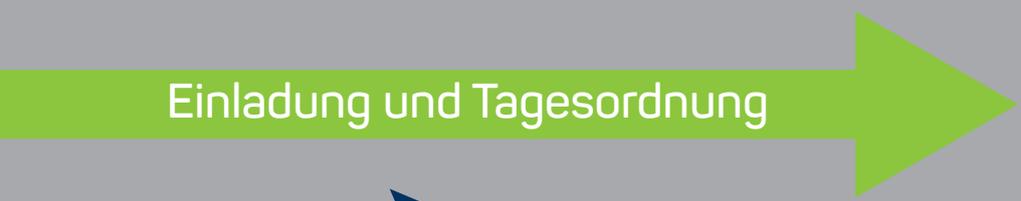




Hauptversammlung 2019



Einladung und Tagesordnung



**MOVE
FORWARD**



KENNZAHLEN DES TECHNOTRANS-KONZERNS (IFRS)

	Veränderung zum Vorjahr	2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse (T€)	5,5%	216.286	205.095	151.792	122.838	112.371
davon Technology (T€)	6,0%	156.476	147.570	103.623	81.457	73.758
davon Services (T€)	4,0%	59.810	57.525	48.169	41.381	38.613
EBITDA (T€)	-0,2%	22.599	22.654	14.045	12.187	9.873
EBITDA-Marge (%)		10,4	11,0	9,3	9,9	8,8
EBIT (T€)	-0,5%	17.351	17.438	9.731	8.952	6.830
EBIT-Marge (%)		8,0	8,5	6,4	7,3	6,1
Jahresergebnis¹(T€)	1,6%	12.383	12.191	7.192	6.262	4.381
in Prozent vom Umsatz		5,7	5,9	4,7	5,1	3,9
Ergebnis je Aktie (€)	1,7%	1,79	1,76	1,09	0,96	0,67
Dividende (€)		0,88 *	0,88	0,55	0,48	0,33
Bilanzsumme (T€)	8,6%	136.032	125.307	121.445	76.043	74.534
Eigenkapital (T€)	7,9%	75.244	69.750	61.880	51.725	47.470
Eigenkapitalquote (%)		55,3	55,7	51,0	68,0	63,7
Eigenkapitalrentabilität (%) ²		16,5	17,5	11,6	12,3	9,4
Nettoverschuldung³(T€)	>100%	19.435	9.291	5.267	-11.575	-4.763
Free Cashflow⁴(T€)	>-100%	-3.753	150	-12.649	8.542	4.821
Mitarbeiter (Ø)	8,4%	1.402	1.293	990	810	771
Mitarbeiter (FTE) (Ø)	9,2%	1.236	1.132	856	697	670
Personalaufwand (T€)	6,8%	75.374	70.588	52.941	42.160	39.808
in Prozent vom Umsatz		34,8	34,4	34,9	34,3	35,4
Umsatz pro Mitarbeiter (FTE) (T€)	-3,3%	175	181	177	176	168
im Umlauf befindliche Aktien am Jahresende		6.907.665	6.907.665	6.907.665	6.530.588	6.516.434
Höchster Kurs (€)		47,90	50,75	24,77	19,90	9,56
Niedrigster Kurs (€)		24,00	22,17	15,75	9,21	7,41

¹Jahresergebnis = Ergebnisanteil der Aktionäre der technotrans SE

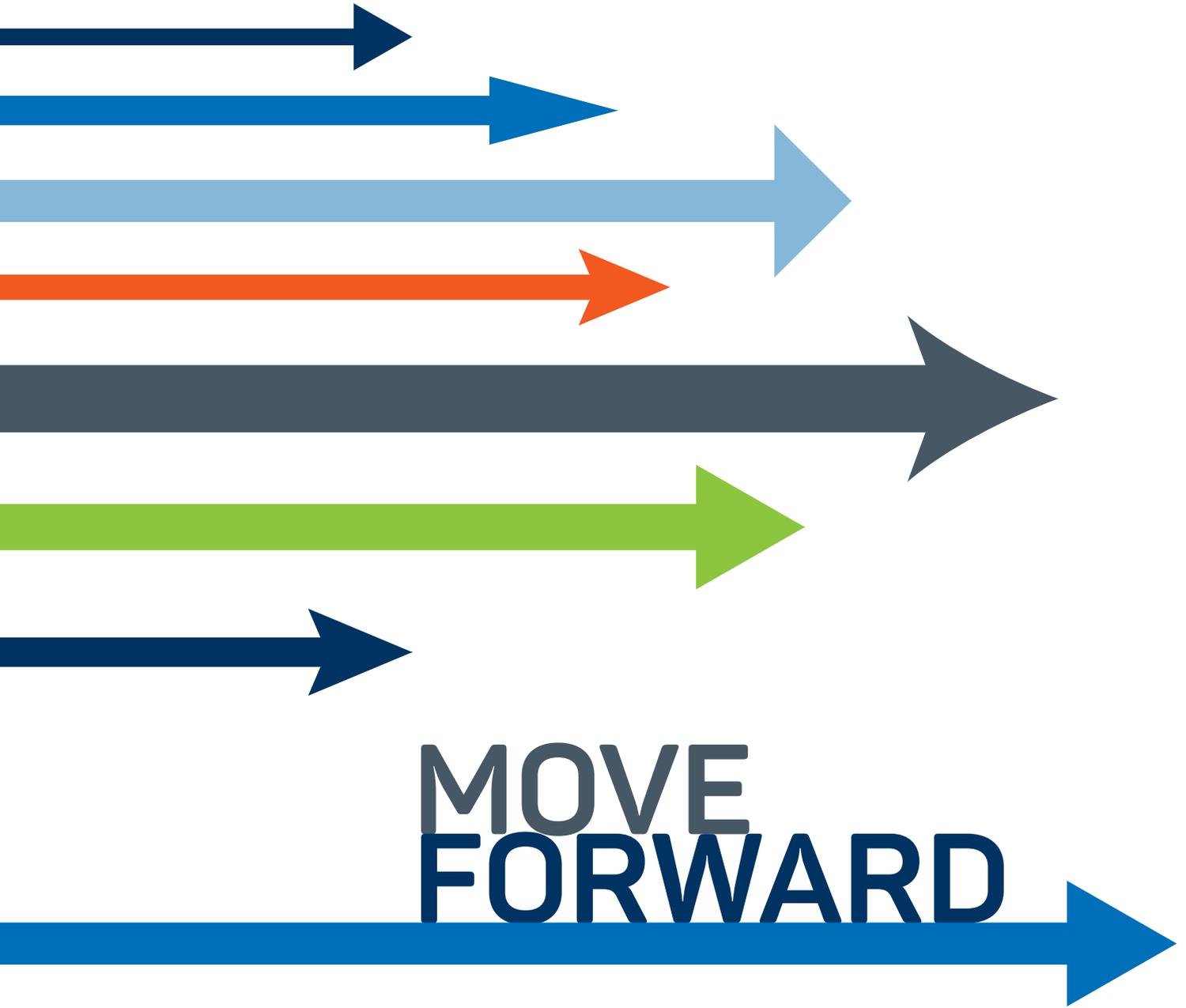
²Eigenkapitalrentabilität = Jahresergebnis/Eigenkapital der Aktionäre der technotrans SE

³Nettoverschuldung = zinstragende Finanzverbindlichkeiten – liquide Mittel

⁴Free Cashflow = Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit

+ für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel laut Kapitalflussrechnung

*Vorschlag an die Hauptversammlung



MOVE
FORWARD

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der technotrans SE ein.

Die Hauptversammlung findet statt am **Freitag, den 10. Mai 2019, um 10:00 Uhr im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster.**

technotrans ist im Geschäftsjahr 2018 erneut gewachsen – das neue Vorstandsteam ist komplett.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken:

Unsere Kompetenzen innerhalb der kunststoffverarbeitenden Industrie haben wir durch Zukäufe erweitert. Die Position als leistungsfähiger Technologiepartner in den Wachstumsmärkten E-Mobilität, Medizin-, Scanner- und Halbleitertechnologie wurde weiter ausgebaut. Der Neubau in Baden-Baden schreitet voran. Trotz Eintrübung des wirtschaftlichen Umfeldes in der zweiten Jahreshälfte haben wir bei starkem Umsatzwachstum ein operatives Ergebnis (EBIT) auf Vorjahresniveau erzielt. Daher schlagen wir der Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende in Höhe von € 0,88 vor. Dies entspricht erneut der Hälfte des Konzernjahresüberschusses.

Weitere Details zum Geschäftsverlauf 2018 sowie zur aktuellen Entwicklung möchten wir Ihnen persönlich auf der Hauptversammlung präsentieren. Darüber hinaus informieren wir Sie über unseren Ausblick zum Ende des Geschäftsjahres und die mittelfristige Unternehmensstrategie, die neben organischem Wachstum auch potentielle Zukäufe umfasst.

Gern stehen wir Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen wichtige Entscheidungen an:

Unter anderem sind nach dem ersten Geschäftsjahr unter der neuen Rechtsform der Societas Europaea (SE) alle Mitglieder des Aufsichtsrates neu durch die Hauptversammlung zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an die Wahlvorschläge der Beschäftigten für die Arbeitnehmervertreter gebunden ist. Zusätzlich erfolgt die Wahl eines neuen Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019.

Wir begrüßen es, wenn Sie als Anteilseigner der technotrans SE umfassend von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Bitte denken Sie daher daran, sich rechtzeitig zur Hauptversammlung anzumelden auch wenn Sie Ihr Stimmrecht gegebenenfalls nicht persönlich wahrnehmen möchten, sondern sich schriftlich an der Abstimmung beteiligen möchten. Eine Anmeldung ist Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechtes. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, das Stimmrecht auf eine Vertretung zu übertragen.

Die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

Ergänzend stehen Ihnen der Geschäftsbericht 2018 sowie weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2018 im Internet unter <https://www.technotrans.de/investor-relations.html> für Sie zum Abruf bereit.

Wir freuen uns darauf, Sie als Teilnehmer der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen – sei es persönlich vor Ort in Münster oder auch bei der Liveübertragung im Internet.

Im Namen des Vorstandes



Dirk Engel

AUF EINEN BLICK

➔ **Tagesordnungspunkt 1**

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der technotrans SE zum 31. Dezember 2018, des nach IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellten gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, der Lageberichte für die technotrans SE und den Konzern mit der darin enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung, des Berichts des Aufsichtsrates sowie des erläuternden Berichts des Vorstandes zu den übernahmerechtlichen Angaben

➔ **Tagesordnungspunkt 2**

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

➔ **Tagesordnungspunkt 3**

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

➔ **Tagesordnungspunkt 4**

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

➔ **Tagesordnungspunkt 5**

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

➔ **Tagesordnungspunkt 6**

Wahlen zum Aufsichtsrat der technotrans SE

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der technotrans SE zum 31. Dezember 2018, des nach IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellten gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des zusammengefassten Lageberichts für die technotrans SE und den Konzern und der darin enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, des Berichts des Aufsichtsrates sowie des erläuternden Berichts des Vorstandes zu den übernahmerechtlichen Angaben.**

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der technotrans SE ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 9.739.407,53 wie folgt zu verwenden:

	€
Ausschüttung einer Dividende von € 0,88 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von € 6.907.665,00	6.078.745,20
Gewinnvortrag	3.660.662,33
Bilanzgewinn	9.739.407,53

Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nicht dividendenberechtigt. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von € 0,88 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Die Dividende soll am 15. Mai 2019 ausgezahlt werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, die Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

Seit dem 17. Juni 2016 gelten für Unternehmen von öffentlichem Interesse neue EU-Vorschriften zur regelmäßigen Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Die technotrans SE ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen von dieser Regulierung betroffen. Im Zuge des turnusmäßigen Wechsels der Abschlussprüfer sowie zur Erfüllung der neuen EU-Regulierung, wurde die Abschlussprüfung für die Geschäftsjahre ab 2019 für die technotrans SE und den technotrans Konzern öffentlich ausgeschrieben.

Sowohl die Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat als auch der Vorschlag des Aufsichtsrats sind frei von einer ungebührlichen Einflussnahme durch Dritte. Auch bestanden gemäß der EU-Abschlussprüferverordnung keine Regelungen, die die Auswahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft für die Durchführung der Abschlussprüfung beschränkt hätten.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat der technotrans SE

Der Aufsichtsrat der technotrans SE setzt sich gemäß § 12 der Satzung und den Regelungen der Beteiligungsvereinbarung aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und zwei Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer sind. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung bestellt. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind dabei von der Hauptversammlung auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder der technotrans SE endet - entsprechend ihrer letztjährigen Bestellung im Zuge des Formwechsels - mit Ablauf der Hauptversammlung am 10. Mai 2019, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt. Um die gesetzmäßige und satzungsgemäße Besetzung des Aufsichtsrates auch nach der ordentlichen Hauptversammlung zu gewährleisten, ist daher der Aufsichtsrat neu zu wählen.

Alle bisherigen Anteilseignervertreter stehen zur Wiederwahl zur Verfügung. Als Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat wurden gemäß den Regelungen der Beteiligungsvereinbarung und der Satzung der Gesellschaft Herr Andre Peckruhn und Herr Thorbjørn Ringkamp vorgeschlagen. Die Hauptversammlung ist gemäß der Satzung und der Beteiligungsvereinbarung an diese Vorschläge der Arbeitnehmer für die Wahl der Belegschaftsvertreter gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt auf der Grundlage der Vorschläge des Nominierungsausschusses und unter Berücksichtigung der vorstehenden Maßgabe für die zu wählenden Arbeitnehmervertreter daher der Hauptversammlung vor, folgende Herren in den Aufsichtsrat zu wählen, wobei Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien jeweils angegeben sind:

- a) **Herrn Dipl.-Ing. Heinz Harling**, Lehrbeauftragter der Hochschule Hamm-Lippstadt, wohnhaft in Hamm. Herr Dipl.-Ing. Heinz Harling ist derzeit Vorsitzender des Aufsichtsrates der technotrans SE.

Angaben zu Ziffer 5.4.1 Absatz 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Lebenslauf Heinz Harling

Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der technotrans SE seit 2008

Anteilseignervertreter

Mitglied des Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Mitglied des Personalausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Mitglied des Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Jahrgang: 1954

Nationalität: Deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2014 Dozent an der Hochschule Hamm Lippstadt
Lehrgebiet: Business Planning

seit 2008 Vorsitzender des Aufsichtsrates technotrans AG bzw. technotrans SE

1997 Vorsitzender des Vorstandes, technotrans AG
Börsengang 1998

1988 Geschäftsführer der technotrans GmbH
Leader des Management Buy Outs 1990

1980 Vertriebsleiter
der fb-apparatebau Böhnsieker GmbH & Co. KG,
(heute technotrans SE, Sassenberg)

1979 Werkstudent
im Bereich Entwicklung, Hella Huek KgaA, Lippstadt

Ausbildung

1980 Abschluss Dipl. Ing. Maschinenbau
an der GH Paderborn, Abt. Soest

1974 Abschluss Kaufmann im Groß- und Außenhandel
Strey & Suermann, Eisenwaren und Maschinen, Hamm

Expertise/Schwerpunkte

Technik und Märkte, technologische und strategische Unternehmensentwicklung, Börse und Finanzmarkt.

Mitgliedschaften, weitere Positionen:

Mitglied des Aufsichtsrates der elexis AG

Stellvertr. Vors. der Akademischen Gesellschaft Hamm e. V.

Persönliche und geschäftliche Beziehungen i. S. v. Ziffer 5.4.1 DCGK

Zwischen Herrn Dipl.-Ing. Heinz Harling und den Gesellschaften des technotrans-Konzerns, den Organen der technotrans SE und sonstigen wesentlich an der technotrans SE beteiligten Aktionären bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrates keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Ziffer 5.4.1 Absätze 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

- b) **Herrn Dr. Norbert Bröcker**, Rechtsanwalt und Partner der Hoffmann Liebs Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, wohnhaft in Düsseldorf. Herr Dr. Bröcker ist derzeit stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der technotrans SE.

Angaben zu Ziffer 5.4.1 Absatz 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Lebenslauf Dr. Norbert Bröcker

Mitglied des Aufsichtsrats der technotrans SE seit 2007

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 2013

Anteilseignervertreter

Mitglied des Personalausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Mitglied des Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Jahrgang: 1967

Nationalität: Deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2000 Partner der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs, Düsseldorf

seit 1997 Rechtsanwalt der Anwaltssozietät Hoffmann Liebs Fritsch & Partner, Düsseldorf

1992 - 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess-, Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Trier

Ausbildung

2006 Promotion zum Dr.-jur. an der Universität Düsseldorf bei Professor Dr. Ulrich Noack (Thema: Nachgründung, Sachgründung und Kapitalschutz)

1996 2. Juristisches Staatsexamen, Düsseldorf

1994 - 1996 Rechtsreferendariat (u. a. mit Stationen in London, Großbritannien)

1992 1. Juristisches Staatsexamen, Trier

Expertise/Schwerpunkte

Aktien- und Kapitalmarktrecht, M&A, Beratung mittelständischer – insbesondere kapitalmarktorientierter – Unternehmen, Corporate Governance

Mitgliedschaften, weitere Positionen:

keine

Persönliche und geschäftliche Beziehungen i. S. v. Ziffer 5.4.1 DCGK

Im Hinblick auf maßgebende persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Ziffer 5.4.1 Absätze 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex zwischen der technotrans SE und den Gesellschaften des technotrans-Konzerns und Herrn Dr. Norbert Bröcker ist darauf hinzuweisen, dass, wie geschildert, Herr Dr. Bröcker Partner der Rechtsanwaltskanzlei Hoffmann Liebs Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB ist. Die Kanzlei berät die technotrans SE rechtlich zu verschiedenen Themen. Der Aufsichtsrat der technotrans SE hat in der Vergangenheit der Tätigkeit von Hoffmann Liebs Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB sowie den daraus resultierenden Beratungskosten jeweils zugestimmt. Herr Dr. Bröcker hat sich zur Vorbeugung etwaiger Interessenkonflikte bei diesen Stimmen in der Vergangenheit jeweils enthalten. Insoweit konnte jederzeit ein sorgsamer Umgang mit diesen geschäftlichen Beziehungen gewährleistet und im Aufsichtsrat ein Interessenkonflikt vermieden werden. Diese Praxis soll zum Schutz der Interessen der Gesellschaft auch bei einer Wahl von Herrn Dr. Bröcker in den Aufsichtsrat entsprechend fortgesetzt werden.

- c) **Herrn Dieter Schäfer**, Industrierberater für Werkzeugmaschinenbauunternehmen, wohnhaft in Steinhagen.

Angaben zu Ziffer 5.4.1 Absatz 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Lebenslauf Dieter Schäfer

Mitglied des Aufsichtsrates der technotrans SE seit 2011

Anteilseignervertreter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Mitglied des Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Jahrgang: 1952

Nationalität: Deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2016 Industrierberater für Werkzeugmaschinenbauunternehmen

2015-2016 Geschäftsführer, DMG MORI Systems GmbH

2013-2015 Externer Berater, DMG Vertriebs- und Service GmbH

2007-2013 Generalbevollmächtigter, Werner & Pfleiderer Lebensmitteltechnik GmbH
Generalbevollmächtigter, Pfaff AG

2004-2006 Mitglied des Vorstandes, IWKA AG

1991-2003 Gildemeister AG

1996-2003 Mitglied des Vorstandes (Finanzen & Controlling)

1996 Geschäftsführer GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH

1996 Geschäftsführer DECKEL MAHO Pfronten GmbH

1994 Geschäftsführer DMG Vertriebs GmbH

1991 Leiter Unternehmenscontrolling

Ausbildung

1973-1978 Studium der Betriebswirtschaftslehre und Mathematik, Universität Tübingen

Mitgliedschaften, weitere Positionen:

keine

Persönliche und geschäftliche Beziehungen i. S. v. Ziffer 5.4.1 DCGK

Zwischen Herrn Dieter Schäfer und den Gesellschaften des technotrans-Konzerns, den Organen der technotrans SE und sonstigen wesentlich an der technotrans SE beteiligten Aktionären bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrates keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Ziffer 5.4.1 Absätze 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

d) **Herrn Dr. Wolfgang Höper**, Unternehmer, wohnhaft in Herleshausen.

Angaben zu Ziffer 5.4.1 Absatz 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Lebenslauf Dr. Wolfgang Höper

Mitglied des Aufsichtsrates der technotrans SE seit 2016

Anteilseignervertreter

Mitglied des Personalausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Mitglied des Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Mitglied des Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat der technotrans SE

Jahrgang: 1965

Nationalität: Deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2013 Unternehmer, Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen

2006 Vorstand, INDUS Holding AG

2004 Mitglied International Operational Committee und Geschäftsführer Nordeuropa
ANGLO AMERICAN group plc., Packaging Division

2001 Vorsitzender der Geschäftsführung (Deutschland)
ANGLO AMERICAN group plc., Packaging Division

1999 Spartenleiter Mineralische Rohstoffe, Readymix AG

1995 Regionalgeschäftsführer Mineralische Rohstoffe, Readymix AG

1991 Vorstandsassistent Zement und Leiter Spartencontrolling, Readymix AG

1989 Trainee, Aachener und Münchener Beteiligungs AG

1984 Offizier, Bundeswehr

Ausbildung

2008 Promotion, Brandenburgische Technische Universität Cottbus,
Fakultät Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik

1989 Dipl.-Kfm., Trimesterstudium Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr, Hamburg

Expertise/Schwerpunkte

Mergers & Acquisitions, Strategische Unternehmensentwicklung, Change Management, Unternehmensfinanzierung, internationale Kapitalmärkte, interne und externe Rechnungslegung, Baustoff-, Bauzulieferer- und Automobilzuliefererindustrie, Papier sowie Kunststoff verarbeitende Industrien, Metall-, Automatisierungs-, Mess- und Regeltechnik sowie Gesundheitstechnik.

Mitgliedschaften, weitere Positionen:

Dr. Hahn GmbH & Co. KG, Mönchengladbach, Beirat

SchäferRolls GmbH & Co. KG, Renningen, Beirat

Persönliche und geschäftliche Beziehungen i. S. v. Ziffer 5.4.1 DCGK

Zwischen Herrn Dr. Wolfgang Höper und den Gesellschaften des technotrans-Konzerns, den Organen der technotrans SE und sonstigen wesentlich an der technotrans SE beteiligten Aktionären bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrates keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Ziffer 5.4.1 Absätze 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

- e) **Herrn Andre Peckruhn**, Operativer Einkäufer bei der technotrans SE, wohnhaft in Ahlen.

Angaben zu Ziffer 5.4.1 Absatz 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Lebenslauf Andre Peckruhn

Belegschaftsvertreter

Jahrgang: 1977
Nationalität: Deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2013 Operativer Einkäufer, technotrans SE

2000 - 2013 After-Sales-Service-Mitarbeiter in versch. Funktionen, technotrans AG

2000 Angestellter bei der START Zeitarbeit

1999 - 2000 Mitarbeiter im Vertriebsinnendienst, Franz Kaldewei GmbH & Co.KG

Ausbildung

1997 Ausbildung zum Industriekaufmann
Franz Kaldewei GmbH & Co.KG

Expertise/Schwerpunkte

Supply chain management, SAP KeyUser MM Modul, Arbeitnehmerrechte

Mitgliedschaften, weitere Positionen:

Stellv. Betriebsratsvorsitzender der technotrans SE
Mitglied im Konzernbetriebsrat und SE-Betriebsrat

Persönliche und geschäftliche Beziehungen i. S. v. Ziffer 5.4.1 DCGK

Vorbehaltlich seiner Tätigkeit als Angestellter der technotrans SE bestehen zwischen Herrn Andre Peckruhn und den Gesellschaften des technotrans-Konzerns, den Organen der technotrans SE und sonstigen wesentlich an der technotrans SE beteiligten Aktionären bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrates keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Ziffer 5.4.1 Absätze 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

- f) **Herrn Thorbjørn Ringkamp**, Teamleiter Vertrieb im Innendienst der gds GmbH, wohnhaft in Gütersloh.

Angaben zu Ziffer 5.4.1 Absatz 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Lebenslauf Thorbjørn Ringkamp

Belegschaftsvertreter

Jahrgang: 1976
Nationalität: Deutsch

Beruflicher Werdegang

- seit 2008 Teamleiter Vertrieb im Innendienst bei der gds GmbH, Sassenberg
- bis 2008 Assistent der Geschäftsleitung und Vertriebsmitarbeiter im Außendienst bei der Firma ADD GmbH, Gütersloh
- bis 2003 Vertriebsmitarbeiter im Innen- und Außendienst bei der Firma Informa Music und Media GmbH, Gütersloh

Ausbildung

- 2006 Abschluss Betriebswirt BA
Abendstudium zum staatlich geprüften Betriebswirt
Schwerpunkt Absatzwirtschaft Marketing, am Reinhard Mohn Berufskolleg, Gütersloh
- 2003 Abendschule mit Abschluss zum Fachkaufmann für Marketing
IHK Bielefeld
- 1996 Ausbildung zum Industriekaufmann
Marc Aurel Textil GmbH, Gütersloh

Expertise/Schwerpunkte

Neukundengewinnung;
Schnittstelle zwischen der Geschäftsleitung und den Vertriebsmitarbeitern

Mitgliedschaften, weitere Positionen:

keine

Persönliche und geschäftliche Beziehungen i. S. v. Ziffer 5.4.1 DCGK

Vorbehaltlich seiner Tätigkeit als Angestellter der technotrans SE bestehen zwischen Herrn Thorbjørn Ringkamp und den Gesellschaften des technotrans-Konzerns, den Organen der technotrans SE und sonstigen wesentlich an der technotrans SE beteiligten Aktionären bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrates keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen im Sinne der Ziffer 5.4.1 Absätze 5 und 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder

Um Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrates auch bei der Neuwahl und dem Ausscheiden einzelner Mitglieder sicherzustellen, soll die Amtszeit der Anteilseignervertreter gestaffelt werden.

Die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Heinz Harling soll für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, erfolgen, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; die Wahl erfolgt insoweit für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024.

Die Wahl von Herrn Dr. Norbert Bröcker soll für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, erfolgen, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; die Wahl erfolgt insoweit für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023.

Die Wahl von Herrn Dieter Schäfer soll für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, erfolgen, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; die Wahl erfolgt insoweit für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022.

Die Wahl von Herrn Dr. Wolfgang Höper soll für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, erfolgen, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; die Wahl erfolgt insoweit für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021.

Die Amtszeit beider Belegschaftsvertreter läuft entsprechend der Satzung und der Beteiligungsvereinbarung zwischen den Arbeitnehmern und der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird; die Wahl erfolgt insoweit für beide Belegschaftsvertreter jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024.

Gemäß Ziffer 5.4.3 DCGK geben wir bekannt, dass bei einer Wiederwahl Herr Harling erneut zur Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden vorgeschlagen werden soll.

Es ist vorgesehen, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates als Einzelwahl vorzunehmen.

ALLGEMEINE HINWEISE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Um Ihre Rechte als Aktionäre wahrnehmen zu können, müssen Sie sich rechtzeitig anmelden und eine Eintrittskarte bestellen. Diese Eintrittskarte berechtigt Sie,

- ➔ selbst an der Hauptversammlung teilzunehmen und Ihr Stimmrecht auszuüben oder
- ➔ eine andere Person, eine Bank oder Aktionärsvereinigung zu beauftragen, Sie auf der Hauptversammlung persönlich zu vertreten und dort Ihr Stimmrecht auszuüben oder
- ➔ an der Abstimmung teilzunehmen, indem Sie im Rahmen der Möglichkeiten, die das Gesetz und die Satzung bieten, eine Weisung abgeben.

Eintrittskarten bestellen

Mit dem beiliegenden Formblatt können Sie direkt Ihre Eintrittskarte bestellen. Bitte überprüfen Sie, ob die Anzahl Ihrer dort angegebenen Aktien und Ihre Adressdaten korrekt sind. Bitte bestellen Sie die Eintrittskarten möglichst frühzeitig.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind.

Wenn Sie diese Unterlagen über eine Bank erhalten, sind Sie nicht selbst im Aktienregister eingetragen. Bitten Sie doch Ihre Bank, dies nachzuholen, damit Sie zukünftig direkt als Aktionär oder Aktionärin angesprochen werden können und Ihre Aktionärsrechte wahrnehmen können.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens am **Freitag, den 3. Mai 2019 (24:00 Uhr)**, bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre sind auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiterhin berechtigt, über ihre Aktien zu verfügen. Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung. Dieser wird dem Bestand am Ende des Anmeldeschlusstags entsprechen, da Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters in der Zeit vom 4. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019 einschließlich erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 10. Mai 2019 verarbeitet und berücksichtigt werden. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sog. genannter Technical Record Date) für die Ausübung des Stimmrechts am Tag der Hauptversammlung ist mithin der Ablauf, d.h. 24:00 Uhr, des 3. Mai 2019.

Aktionäre können sich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail bei der technotrans SE unter der Anschrift:

technotrans SE

c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax-Nr.: +49 89 30 90 3 74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

anmelden.

Nach Eingang der Anmeldung werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Verfahren für die Stimmabgabe bei Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch das depotführende Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung Sorge zu tragen. Ein Vollmachtsformular, das die Aktionäre zur Bevollmächtigung verwenden können, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Im Falle einer Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises per Post, per Fax oder per E-Mail verwenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bitte die folgende Adresse:

technotrans SE

c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax-Nr.: +49 89 30 90 3 74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Soweit der Nachweis per Post, per Fax oder per E-Mail erfolgt, muss dieser bis einschließlich 7. Mai 2019 bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Außerdem bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten.

Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können die Aktionäre das mit der Eintrittskarte verbundene Formular verwenden. Weitere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Des Weiteren können Informationen zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters auch im Internet unter <https://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> eingesehen werden.

Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters per Post, per Fax oder per E-Mail verwenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bitte die obenstehende Adresse für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung.

Weitere Einzelheiten und Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html>.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihre Stimmen auch durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet sind. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen und muss bis einschließlich 7. Mai 2019 bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Für die Briefwahl in schriftlicher Form steht den Aktionären das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular zur Verfügung, das an die obenstehende Adresse für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung zurückgesendet werden muss.

Weitere Hinweise zur Briefwahl finden die Aktionäre in den Anmeldeunterlagen sowie auf der vorstehend genannten Internetseite.

Live-Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandes werden live im Internet übertragen. Die Übertragung wird für die Debatte unterbrochen und anschließend mit dem Verlauf der Abstimmungen und der Bekanntgabe der Ergebnisse abgeschlossen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 6.907.665 Stück teilnahme- und stimmberechtigte Stückaktien. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

Rechte der Aktionäre

Den Aktionären stehen im Vorfeld sowie während der Hauptversammlung unter anderem die folgenden Rechte zu:

1. Recht auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (dies entspricht 345.384 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des 9. April 2019 (24:00 Uhr) unter der nachfolgenden Adresse zugehen:

technotrans SE

- Investor Relations -
Robert-Linnemann-Straße 17
48336 Sassenberg

2. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Wenn ein Aktionär Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat stellen oder Wahlvorschläge unterbreiten möchte, sind diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

technotrans SE

- Investor Relations -
Robert-Linnemann-Straße 17
48336 Sassenberg
Telefax-Nr.: +49 2583 301 - 1054
E-Mail: hv2019@technotrans.de

Gegenanträge sind zu begründen, Wahlvorschläge hingegen nicht. Die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 25. April 2019, unter der genannten Adresse eingegangenen und zugänglich zu machen- den Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden wir im Internet unter <https://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> veröffentlichen. Anderweitig adressierte oder nach Fristablauf eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

3. Auskunftsrecht des Aktionärs

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemä- ßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein A uskunftsverweigerungsrecht besteht.

4. Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre finden sich im Internet unter der Internetadresse <https://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html>.

Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Die zu den Tagesordnungspunkten zugänglich zu machenden Unterlagen, insbesondere zu Punkt 1, werden den Akti- onären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Außerdem werden diese Unterlagen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Darüber hinaus stehen diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> zur Einsichtnahme und zum Herunter- laden bereit.

Die Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung, insbesondere zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Briefwahl und zur Vollmachts- und Weisungserteilung, können ebenfalls im Internet unter <https://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> eingesehen werden.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls unter dieser Internetadresse bekannt gegeben.

Informationen zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Gesellschaft verschiedene Dienstleister. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die Dienstleister verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Jede Person, deren Daten betroffen sind, hat unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kap. III DSGVO. Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse

hv2019@technotrans.de

oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

technotrans SE

- Investor Relations -
Robert-Linnemann-Straße 17
48336 Sassenberg

Zudem besteht nach näherer Maßgabe von Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 29. März 2019 veröffentlicht.

Sassenberg, im März 2019

technotrans SE

Der Vorstand

FINANZKALENDER

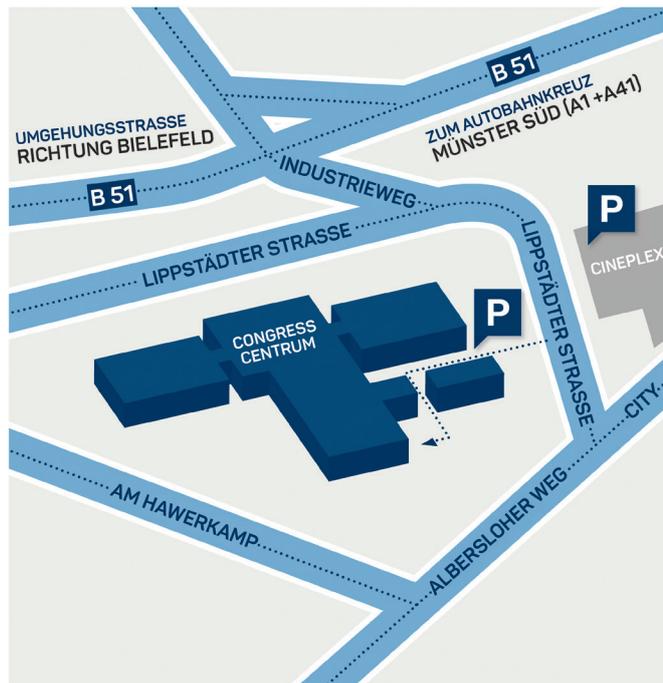
Veröffentlichung	Datum
Quartalsmitteilung 1-3/2019	7. Mai 2019
Hauptversammlung 2019	10. Mai 2019
Quartalsbericht 1-6/2019	6. August 2019
Quartalsmitteilung 1-9/2019	5. November 2019

Veranstaltung	
M. M. Warburg Highlights, Hamburg	27. - 28. Juni 2019
Berenberg and Goldman Sachs Eighth German Corporate Conference, München	23. - 25. September 2019
Capital Market Day am Standort Baden-Baden	10. Oktober 2019
Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt	25. - 27. November 2019

ANFAHRT

Anfahrt zum Messe und Congress Zentrum Halle Münsterland

Albersloher Weg 32
48155 Münster



Member of
the technotrans group

☒ technotrans
☒ gds
☒ termotek
☒ klh
☒ gwk
☒ reisner

technotrans SE
Robert-Linnemann-Str. 17
48336 Sassenberg
Germany

Tel +49 (0)2583 301-1000
Fax +49 (0)2583 301-1030
info@technotrans.de
www.technotrans.de